

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Elmenhorst über die Erhebung von Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.04.2006 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Elmenhorst über die Erhebung von Hundesteuer vom 02.07.1996 erlassen:

### I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

#### "§ 4 Steuersatz

1. Die Steuer beträgt jährlich
  - a) für den 1. Hund 20,00 Euro
  - b) für den 2. Hund 36,00 Euro
  - c) für jeden weiteren Hund 48,00 Euro.
  
2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde."

### II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Elmenhorst, den 8. 4. 2006

(L.S.)

P. Kamm A  
Der Bürgermeister

Ausgehängt am:

8. 4. 2006

(L.S.)

P. Kamm A  
Der Bürgermeister

Abzunehmen am:

18. 4. 2006

Abgenommen am:

26. 4. 2006

(L.S.)

P. Kamm A  
Der Bürgermeister

